



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretenden vom 31. Januar 2024.

Positionspapier der Zentralschweizer Kantonsregierungen, genehmigt im Januar 2024, zum Thema:

Kulturbotschaft 2025–2028

1. Ausgangslage

Die Kulturbotschaft legt die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes in der Förderperiode 2025–2028 fest. Sie präsentiert die Ziele, die wichtigsten Massnahmen und die Finanzierung sämtlicher Förderbereiche des Bundesamtes für Kultur, von Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums. Zur Umsetzung sind finanzielle Mittel in der Höhe von 1001,9 Millionen Franken für vier Jahre vorgesehen.

Die Vernehmlassung des Bundes dauerte bis am 22. September 2023.

2. Haltung der BKZ

Die BKZ schliesst sich der [Stellungnahme der EDK vom 7. September 2023](#) an. Sie begrüsst das Engagement des Bundes in seinem Zuständigkeitsbereich (Art. 69 Abs. 2 BV: Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern) und hält die Analyse der Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz und die Gewichtungen auf Ebene der Massnahmen des Bundes im Grundsatz für zutreffend. Bemerkenswert ist aus Sicht der Zentralschweiz, dass auch in der nächsten Förderperiode von den 16 Museen, welche der Bund unterstützt, mit dem Verkehrshaus der Schweiz nur eines in der Zentralschweiz liegt. Dieses ist für seine Sammlungs- und Vermittlungstätigkeit auch in Zukunft auf mindestens gleichbleibende Bundesbeiträge angewiesen.

Nicht einverstanden ist die BKZ mit dem für die nächsten vier Jahre vorgesehenen Finanzrahmen. Die Teuerungsraten für 2022 und 2023 sowie die für 2024 vorgesehene pauschale Kürzung der Bundesmittel um 2 % werden durch das Wachstum von 0,2 % ab 2025 bei Weitem nicht ausgeglichen. Wir haben es de facto mit einem Desengagement des Bundes in den kommenden Jahren zu tun. Diese Mittel werden nach Einschätzung der EDK für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen nicht ausreichen. Ein solches Ungleichgewicht zwischen Massnahmen und Finanzierungsbedarf kritisieren wir. Vor diesem Hintergrund wird auch eine Priorisierung der Massnahmen des Bundes vermisst. Eine Priorisierung würde für die Entscheidungen der Kantone über ihre eigenen Massnahmen wichtige Anhaltspunkte bieten.

3. Antrag an die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Der Bund soll in der Kulturbotschaft 2025–2028 die Teuerungsraten der Jahre 2022 und 2023 berücksichtigen und den Finanzrahmen entsprechend erhöhen. Ansonsten ist eine Priorisierung der Massnahmen des Bundes vorzunehmen.

12. Dezember 2023